

## **Vereins – Versammlung**

Samstag, den 10. Juni 1922 abends 8 ½ Uhr im Lokal „Löwen“

Der Präsident Herr Heinrich Rathgeb eröffnet die Versammlung um 8 ½ Uhr und gibt dabei folgende Traktandenliste bekannt:

1. Appell
2. Protokoll
3. Schiesstätigkeit pro 1922
  - a. Eidg. Feldsektions-Wettschiessen
  - b. Oblig. und fakult. Schiessprogramm
  - c. Endschiessen

4. Verschiedenes

Die Traktandenliste wurde genehmigt.

### **Traktandum 1**

Beim Namensaufruf ergibt sich eine Anwesenheit von 42 Mitgliedern.

### **Traktandum 2**

Das Protokoll betreffend die Generalversammlung vom 1. April wurde verlesen und einstimmig genehmigt.

### **Traktandum 3**

#### **a**

Der Präsident gibt den Beschluss des Vorstandes bekannt, in welchem beantragt wird, das diesjährige Feldsektionswettschiessen obligatorisch zu erklären, um eine möglichst grosse Beteiligung der Schützen an diesem Anlasse zu erwirken. Zu diesem Zwecke wird eine Busse von Fr. 2.-- für unentschuldigte Nichtbeteiligte angesetzt. Der Antrag wird damit begründet, dass eine grosse Anzahl zum Teil auch gute Schützen aus Desinteresse fernbleiben und dadurch bei entstehendem Misserfolg das Ansehen des Schiessvereins beeinträchtigen. Da ein grosser Teil und von diesem die grössere Zahl der besten Schützen ausgetreten und einen neuen Verein gegründet haben, (**Anmerkung: Militärschützengesellschaft Wallisellen**) sei es umso notwendiger, dass man bei solchem Anlasse den hintersten Mann auf Deck bringen sollte und sei ein leichter Zwang, in Form einer Busse für die Säumigen nicht mehr als angebracht.

Diese Anregung unseres Präsidenten wurde gut aufgenommen und durch mehrere Mitglieder bekräftigt. Der Antrag des Vorstandes: Die Beteiligung am diesjährigen Feldsektionswettschiessens ist unter Ansetzung einer Busse von Fr. 2.-- für unentschuldigt Wegbleibende obligatorisch zu erklären und zu beschliessen, wurde mit grosser Mehrheit beschlossen.

**b** das obligat. und das fakultative Schiessprogramm wurde vom Vorsitzenden ausführlich erklärt.

Schützenmeister H. Keller erläuterte das Jahresprogramm des Bezirksschiessvereins, so dass unsere Matschschützen über dessen Durchführung auf dem Laufenden sein dürften.

**c** **Endschiessen.**

Der Präsident schlägt der Versammlung laut Beschluss des Vorstandes vor, im Herbst ein Endschiessen abzuhalten und zu diesem Zwecke die andern 2 Vereine der Gemeinde zur Beteiligung einzuladen, eventuell dasselbe gemeinsam durchzuführen. Er ersucht die Versammlung um Kompetenzerteilung an den Vorstand, die Vereinsvorstände der genannten Schiessvereine, zwecks Besprechung dieser Angelegenheit begrüssen zu dürfen. Dieser Antrag wird dadurch begründet, dass kein Verein bei eventuellem frühzeitigem kollektieren zur Errichtung eines Gabentempels, bei Alleindurchführung eines solchen Anlasses, den andern Verein, der Gleiches beabsichtigte, benachteiligende und dadurch Reibereien verursache. Es solle vielmehr den Zweck haben, bei gemeinsamer Durchführung das gute Einvernehmen der verschiedenen Vereinsmitglieder zu fördern, sowie den Charakter eines Gemeindeanlasses zu kennzeichnen.

Nach reichlich gewalteter Diskussion wurde beschlossen, dem Vorstande zwecks Einleitung der Besprechungen für obgenannten Anlass Kompetenz zu erteilen.

#### **Traktandum 4**

##### Verschiedenes

Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen zum Fahnenkasten einen Untersatz machen zu lassen, der zugleich als Archiv für die Vereinsdokumente dienen soll und den Fahnenkasten der Gefahr eines Demolierens der Glasgarnitur bei Tanzanlässen enthebt.

Betreffend Freundschaftsschiessen mit Gossau stellt Ehrenmitglied Fritz Hofer die Anfrage, ob und wie diese Angelegenheit erledigt werde, da bis jetzt keine Aussprache erfolgt sei. Es wird ihm vom Vorsitzenden bedeutet, dass von einer Abhaltung dieses Anlasses im Herbst vorigen Jahres durch Versammlungsbeschluss Umgang genommen wurde, in Folge Missverständnis der beidseitigen Aktuare, sowie technische Schwierigkeiten, entsprechend den damaligen Verhältnissen. Fritz Hofer wünscht, dass die Angelegenheit in besserer Form erledigt werde und beantragt gegenseitige Fühlungsnahme, evtl. Abhaltung des Freundschaftsschiessens. Es wurde unter reger Diskussion dieser Antrag nicht gutgeheissen. Beisitzer Spring Rud. Und Schützenmeister Keller Heinrich beantragten, zu warten bis Mitteilung von Gossau eintrifft, dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben.

Die Versammlung wurde unter Verdankung des Präsidenten an die Anwesenden, für den schneidigen Verlauf der Geschäfte um ½ 11 Uhr geschlossen.

Die Richtigkeit:  
Der Präsident:  
H. Rathgeb

Der Aktuar  
L. Lampart

Abschrift von Rathgeb Willi am 5.1.2021